

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012  
Nr. 2012/1521

## Regionales Entwicklungskonzept Wasseramt: Kenntnisnahme

---

### 1. Ausgangslage

Das Wasseramt liegt zentral im Mittelland. Die Nähe zur Autobahn A1 macht die Region interessant für Industrie- und Logistikbetriebe. Die räumliche Anordnung der Industrie-, Gewerbe- und der Wohngebiete ist aus raumplanerischer Sicht nicht optimal. Die Verkehrsströme werden stärker und die Strassenkapazitäten stossen an Grenzen. Dadurch wächst die Belastung der Wohngebiete und des Landschaftsraumes stetig. Unabhängig von der Verkehrsentwicklung besteht das Risiko, dass die Zersiedelung durch eine fehlende regionale Koordination der Raumentwicklung zunimmt. Dadurch steigt der Druck auf die unverbauten Landschaften.

Das Agglomerationsprogramm Solothurn 1. Generation, welches im Dezember 2007 vom Regierungsrat genehmigt wurde (RRB Nr. 2007/2115 vom 11. Dezember 2007), sieht verschiedene Massnahmen in den Bereichen Verkehr und Raumplanung vor. Eine davon ist die Massnahme M 4.4 Abstimmung Siedlung und Verkehr Wasseramt; sie zielt auf eine Optimierung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Bezirk Wasseramt ab. Zu diesem Zweck ist ein Raumentwicklungskonzept zusammen mit den Gemeinden zu erarbeiten.

### 2. Das regionale Entwicklungskonzept Wasseramt (REK Wasseramt)

#### 2.1 Ziel und Vorgehen

Ziel des regionalen Entwicklungskonzeptes ist es, Siedlung und Verkehr im Wasseramt aufeinander abzustimmen. Dabei stehen nicht die raumplanerischen Probleme der einzelnen Gemeinden im Vordergrund, sondern der Gesamtnutzen für die Region. Mit dem REK Wasseramt soll aufgezeigt werden, wie sich die Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft/Landwirtschaft in den kommenden Jahren zielgerichtet und koordiniert entwickeln lassen.

Das REK Wasseramt wurde im Jahr 2009 gestartet. Ein externes Planungsbüro begleitete die Arbeiten. Die Projektgruppe stand unter der Leitung des Amtes für Raumplanung. Weiter darin vertreten waren das Amt für Verkehr und Tiefbau und die Repla espaceSOLOTHURN. Eine erweiterte Projektgruppe mit Vertretern der Gemeinden Zuchwil, Derendingen, Biberist, Gerlafingen, Aeschi, Horriwil und Halten sowie den Ämtern für Wirtschaft und Arbeit und für Landwirtschaft begleitete den Planungsprozess. Wichtige Zwischenschritte und Resultate wurden in dieser Projektgruppe besprochen.

Der erste Arbeitsschritt diente der Analyse des Ist-Zustandes. Anschliessend wurden die Schwachstellen eruiert. Sodann wurde der Referenzzustand für das Jahr 2025 auf der Grundlage verschiedener quantitativer und qualitativer Prognosen abgebildet (z.B. Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung). Für die drei zentralen Themenbereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft / Landwirtschaft wurden Strategien abgeleitet und darauf aufbauend die Massnahmen definiert. Alle Massnahmen fanden Eingang in einen Schlussbericht mit Übersichtsplan im Massstab 1:15'000.

Die erweiterte Projektgruppe verabschiedete an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2012 den Schlussbericht.

## 2.2 Bezug zu weiteren Planungen

### 2.2.1 Kantonaler Richtplan

Das REK Wasseramt dient als Grundlage für die kantonale Planung. Es fliesst in die Überarbeitung des Richtplans ein. Zusammen mit dem Richtplan-Entwurf werden damit auch die übernommenen Inhalte des REK dem Mitwirkungsverfahren unterzogen.

### 2.2.2 Agglomerationsprogramm Solothurn 2. Generation

Das vorliegende REK Wasseramt dient auch als Grundlage für das parallel erarbeitete Agglomerationsprogramm Solothurn 2. Generation. Die im REK erarbeiteten Massnahmen wurden teilweise direkt ins Agglomerationsprogramm übernommen und werden auch über dieses Instrument umgesetzt. Das Agglomerationsprogramm 2. Generation wird im Juni 2012 vom Regierungsrat genehmigt und beim Bund zur Prüfung eingereicht.

### 2.2.3 Betriebskonzept Wasseramt

In einem separaten Verfahren unter der Leitung des Amtes für Verkehr und Tiefbau wurden nicht-infrastrukturelle Verkehrsmassnahmen für die Region Wasseramt geprüft. Dabei standen folgende Ziele im Vordergrund:

- Erreichbarkeit der Zentren in angemessener Verkehrsqualität gewährleisten
- Aufenthaltsqualität in den Zentren verbessern (siedlungsverträgliche Gestaltung des Verkehrs)
- Staus durch Verkehrsdosierung aus dem Siedlungsgebiet auslagern
- Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (Busbevorzugung).

Das Betriebskonzept ist als Grundlage und Ergänzung zum REK Wasseramt zu verstehen. Die Ergebnisse des Betriebskonzepts sind ins Agglomerationsprogramm Solothurn 2. Generation als Massnahmen eingeflossen, so zum Beispiel unter dem Titel „Verkehrsmanagement auf Kantonsstrassen“. Sie werden zusammen mit der Repla espaceSOLOTHURN und den Standortgemeinden umgesetzt.

## 2.3 Mitwirkung

Während den Arbeiten fanden verschiedene Workshops mit den Gemeinden des Wasseramts statt. Zusätzlich konnten sich die Gemeinden sowie die kantonalen Fachstellen zweimal schriftlich äussern. Eine erste Mitwirkungsphase dauerte vom Februar 2011 bis April 2011. Gegenstand dieser Mitwirkung waren der Entwurf der Massnahmen Landschaft und Siedlung, das Variantenstudium zu den Einzelmassnahmen Verkehr sowie der Entwurf des Betriebskonzepts Wasseramt. Die Stellungnahmen wurden in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und den Gemeinden und Ämtern zugestellt.

Der abschliessende Bericht und die weiteren Unterlagen des regionalen Entwicklungskonzeptes Wasseramt wurden zusammen mit dem Agglomerationsprogramm Solothurn 2. Generation und dem Betriebskonzept Wasseramt Ende 2011 nochmals in eine Vernehmlassung gegeben. Sämtliche Mitwirkungseingaben sowie die Antworten darauf wurden wiederum in einem separaten Mitwirkungsbericht zusammengefasst.

## 2.4 Strategien

Für jeden Themenbereich wurde eine Umsetzungsstrategie definiert. Die Strategie Landschaft/Landwirtschaft konzentriert sich darauf, grössere und wertvolle Natur- und Landschaftsräume zu erhalten und aufzuwerten sowie dem Siedlungsdruck entgegen zu halten.

Die Strategie im Bereich Siedlung zielt auf eine Verdichtung hin, insbesondere an zentralen und gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Orten. Die Auswirkungen des Verkehrs in den Wohngebieten sollen mit gezielten Gestaltungsmassnahmen siedlungsverträglicher werden. Weiter sollen lokales Wohnen und Arbeiten gefördert und die Bauzonenreserven regional abgestimmt werden.

Die Strategien im Bereich Verkehr basieren auf dem Prinzip der kantonalen Verkehrspolitik: Verkehr vermeiden, verlagern und verträglich gestalten. Erreicht werden soll dies mit Massnahmen in den Bereichen Verkehrsmanagement, Langsamverkehr, öffentlicher Verkehr sowie kombinierte Mobilität (z.B. bessere Umsteigebeziehungen).

## 2.5 Massnahmen

Die Massnahmen sollen in verschiedenen Planungsinstrumenten bzw. Bereichsplanungen umgesetzt werden: im kantonalen Richtplan, im Agglomerationsprogramm Solothurn 2. Generation, in den Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden, in der Angebotsplanung des öffentlichen Verkehrs oder im Betriebskonzept Wasseramt.

Die Bezeichnung von „Vorranggebieten für Landschaft, Landwirtschaft und Natur“ ist die wichtigste Massnahme des REK im Bereich Landschaft/Landwirtschaft. Darüber hinaus werden die drei Landschaftstypen des Wasseramts (Hügellandschaft äusseres Wasseramt, Emme-Schwemmebene und Hügellandschaft Altisberg-Bleichenberg) beschrieben und Ziele dazu definiert. Die Massnahmen werden im kantonalen Richtplan berücksichtigt.

Im Themenbereich Siedlung sind verschiedene konkrete Einzelmassnahmen beschrieben. Die vorgesehenen Massnahmen fliessen sinngemäss in die Überarbeitung des kantonalen Richtplans ein.

Im Bereich Verkehr ist die Strategie „Verkehr vermeiden und verträglich gestalten“ prioritär. Trotzdem fordern die Gemeinden, Umfahrungstrassen gleichwertig in die Lösungsfindung einzubeziehen. In einem separaten Variantenstudium wurden mögliche Umfahrungslösungen und deren Zweckmässigkeit studiert. Die Untersuchungen und Ergebnisse wurden im Bericht „Variantenstudium zu Infrastrukturmassnahmen Verkehr“ festgehalten. In der Kosten-Nutzen-Bewertung hat eine Kombination der Massnahmen MV1 Nordumfahrung Gerlafingen, MV9 Tunnel Bleichenberg sowie MV8 Umgestaltung Ortsdurchfahrten Biberist, Derendingen und Gerlafingen am Besten abgeschnitten. Mit den Massnahmen MV1 und MV9 könnte langfristig eine neue Nord-Süd-Achse durch das Wasseramt entstehen. Die entsprechenden Trassees sollen im kantonalen Richtplan Eingang finden. Zu diesem Zweck soll die Nordumfahrung Gerlafingen als Festsetzung und die Fortsetzung mit dem Tunnel Bleichenberg als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen werden. Ortsdurchfahrtssanierungen sind auch bereits kurz- bis mittelfristig ohne neue Nord-Süd-Achse möglich und zweckmässig und werden im Agglomerationsprogramm unter dem Titel „Betriebs- und Gestaltungskonzept auf Ortsdurchfahrten“ aufgeführt.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Regierungsrat nimmt das regionale Entwicklungskonzept Wasseramt zur Kenntnis.
- 3.2 Das regionale Entwicklungskonzept Wasseramt dient als Grundlage für die Ortsplanungen der Gemeinden sowie für die kantonale Planung.
- 3.3 Die im regionalen Entwicklungskonzept abgegebenen Empfehlungen zur Festlegung im Richtplan werden in der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans berücksichtigt.
- 3.4 Folgende Infrastrukturmassnahmen Verkehr werden in den Revisionsentwurf des kantonalen Richtplanes (Kapitel Verkehr) übernommen:
- Nordumfahrung Gerlafingen: Festsetzung;
  - Tunnel Bleichenberg: Zwischenergebnis.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Beilage (= nicht elektronisch vorhanden)**

Schlussbericht REK Wasseramt vom Juni 2012

**Verteiler (ganzer Versand durch Amt für Raumplanung)**

Bau- und Justizdepartement  
Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Raumplanung (BS, Bi, RG, SC, jb, as) (6)  
Amt für Umwelt  
Amt für Verkehr und Tiefbau  
Amt für Landwirtschaft  
Amt für Wirtschaft und Arbeit  
Repla espaceSOLOTHURN c/o Regiomech, Langfeldstrasse 28, 4528 Zuchwil  
Einwohnergemeinde Aeschi, Schulhausstrasse 8, 4556 Aeschi  
Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist  
Einwohnergemeinde Bolken, Schulhausstrasse 13, 4556 Bolken  
Einwohnergemeinde Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen  
Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen  
Einwohnergemeinde Etziken, Bünackerweg 11, 4554 Etziken  
Einwohnergemeinde Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen  
Einwohnergemeinde Halten, Dorfstrasse 7, 4566 Halten  
Gemeinde Heinrichswil-Winistorf, Landstrasse 7, 4558 Heinrichswil-Winistorf  
Gemeinde Hersiwil, Lindenacker 80, 4558 Hersiwil  
Einwohnergemeinde Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil  
Einwohnergemeinde Hüniken, Weieracker 40, 4554 Hüniken  
Einwohnergemeinde Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten  
Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg  
Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach  
Einwohnergemeinde Obergerlafingen, Poststrasse 9, 4564 Obergerlafingen  
Einwohnergemeinde Oekingen, Gehrenstrasse 1, 4566 Oekingen  
Einwohnergemeinde Rechterswil, Hauptstrasse 56, 4565 Rechterswil  
Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen  
Einwohnergemeinde Zuchwil, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil  
IC Infraconsult AG, Eigerstrasse 60, 3007 Bern  
Transcon AG, Schlossbergstrasse 10a, 8702 Zollikon  
Medien (jae)